



## **Ernst Kopp**

Bürgermeister a.D.  
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

## **Beate Böhlen**

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Telefon (07222) 787 499  
[ernst.kopp@spd.landtag-bw.de](mailto:ernst.kopp@spd.landtag-bw.de)

Telefon (0173) 9757101  
[beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de](mailto:beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de)

Datum

# **P R E S S E M I T T E I L U N G**

**Abgeordnete Kopp (SPD) und Böhlen (Grüne):**

**Grün-rote Landesregierung bezuschusst Ausbau der Baulandstraße K3716 mit knapp 2 Millionen Euro**

**2016 schüttet das Land insgesamt 66,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau aus**

Das Land unterstützt die Kommunen im Land in diesem Jahr beim Ausbau der Straßeninfrastruktur mit insgesamt über 66,5 Mio. Euro. Die Stadt Rastatt und der Landkreis Rastatt profitieren von einem Zuschuss in Höhe von 264.000 Euro bzw. 1,68 Millionen Euro für die nun neu bewilligte Maßnahme des Ausbaus der Baulandstraße (K3716) zwischen Murgbrücke und Rauentaler Straße. „Das Land kommt damit seiner Verantwortung für eine Verkehrspolitik aus einem Guss nach. Wir unterstützen die Kommunen gezielt und kraftvoll dort, wo diese Projekte angehen. Im besonderen Fokus stehen dabei Projekte, die die Verkehrssicherheit erhöhen“, so die beiden Abgeordneten Kopp (SPD) und Böhlen(Grüne).

Neben den Mitteln, die die Kommunen aus dem Finanzausgleich pauschal vom Land für ihre Verkehrsinfrastruktur erhalten, gibt es für bestimmte Maßnahmen Fördermöglichkeiten nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Da seitens des Bundes nach wie vor unklar ist, wie es mit den Fördermitteln weitergeht, sind die Spielräume für Neubewilligungen leider gering.

Umso erfreulicher sei, so die beiden mittelbadischen Abgeordneten, dass in diesem Jahr ein so wichtiges Projekt bezuschusst wird. „Die Verkehrssicherheit wird durch diese Maßnahme vor allem auch im Bereich des Bahnübergangs erheblich verbessert“, betonte Ernst Kopp.

Förderschwerpunkte in diesem Jahr sind dringliche Baumaßnahmen an Stellen, an denen Schienen und Straßen sich kreuzen. Gefördert werden Vorhaben, die der Verkehrssicherheit dienen, wie der Umbau von Eisenbahnüberführungen, von Knotenpunkten zu Kreisverkehren oder die Anlage von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Gefördert werden aber auch klassische Aus- und Neubaumaßnahmen von Gemeinde- und Kreisstraßen, die in diesem Jahr begonnen werden sollen. Seit dem vergangenen Jahr können auch Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen bezuschusst werden. Der Fördersatz liegt generell bei 50 %.

Fördermittel aus dem LGVFG gibt es auch für ÖPNV- und Radverkehrsmaßnahmen. Hierüber wird aber getrennt entschieden.

#### Info / Hintergrund:

Der Bund stellt Baden-Württemberg zunächst bis 2019 pro Jahr 165 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon stehen pro Jahr 66 Mio. Euro als Fördermittel für den kommunalen Straßenbau zu Verfügung, 15 Mio. Euro für Radverkehrsinfrastruktur und 84 Mio. Euro für den Ausbau des ÖPNV.